

Presseinformation

Nr. 288 / 2013

Kiel, Freitag, 7. Juni 2013



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Oliver Kumbartzky: FDP-Fraktion legt modernes Gesetz zum Halten von Hunden vor

Zum heute (7. Juni 2013) von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gefahrhundegesetzes (DS 18/925) erklärt der tierschutzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Immer wieder kommt es zu Übergriffen von Hunden auf Menschen, die meist mit schweren Verletzungen enden. Um diese Übergriffe zu verringern, führte im Jahr 2004 rot-grün die umstrittene Rasseliste für Hunde ein, nach der bestimmte Hunderassen nur noch unter besonderen Bedingungen gehalten werden dürfen. Die Rasseliste wurde seit ihrer Einführung von Experten und Hundeverbänden als ein nicht wirksames Mittel zum Schutz gegen gefährliche Hunde abgelehnt. Hunde werden nicht als aggressive ‚Bestien‘ geboren, sondern können durch falsche Haltung dazu gemacht werden. Auch die FDP-Landtagsfraktion lehnt die Rasseliste seit deren Einführung ab.

Mit dem heute von der FDP-Landtagsfraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gefahrhundegesetzes wollen wir nicht nur die Rasseliste abschaffen, sondern schlagen eine grundlegende Modernisierung des Hundegesetzes vor. Der Entwurf orientiert sich dabei an dem sehr modernen niedersächsischen Hundegesetz, das dort mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist, und beinhaltet die Einführung einer Sachkundenachweis-Pflicht für alle neuen Hundehalter. Damit wäre auch gewährleistet, dass neue Hundebesitzer sich über die Haltung und den Umgang mit den Hunden bereits vor ihrer Anschaffung beschäftigen. Wer bereits einen Hund besitzt oder in den vergangenen Jahren besaß, soll von der Sachkundeprüfung befreit werden.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf bildet die Grundlage für ein wirklich modernes Hundegesetz, das ohne die umstrittene Rasseliste auskommt. Wir wünschen uns eine breite Diskussion im Landtag und im zuständigen Ausschuss und hoffen, dass ein neues Gesetz zur Haltung von Hunden anschließend - ähnlich wie in Niedersachsen - mit breiter Mehrheit getragen wird.“

Den Gesetzentwurf finden Sie hier:

<http://www.fdp-fraktion-sh.de/files/42018/Gefahrhundegesetz.pdf>

Susann Wilke, Pressesprecherin, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: susann.wilke@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-fraktion-sh.de>

www.fdp-fraktion-sh.de